

Allgemeine Anlieferungsrichtlinien

pfm medical mepro gmbh
Am Söterberg 4
D – 66620 Nonnweiler

Version 1.0
Gültig ab 01.07.2024

Inhalt

1.	Allgemeine Daten	3
1.1	Grundsätze	3
1.2	Lieferanschrift	3
1.3	Annahmezeiten.....	3
2.	Informationen zur Anlieferung	3
2.1	Avisierung	3
2.2	Verhalten auf dem Werksgelände	4
2.3	Anlieferungen	4
2.4	Entladen.....	5
2.5	Begleitpapiere	5
3.	Verpackungen.....	6
3.1	Paletten Anlieferungen	6
3.2	Anlieferung in Kartons.....	7
4.	Sendungsprüfungen.....	7
5.	Nichteinhaltung der Anlieferrichtlinien.....	7
5.1	Retouren	7
5.2	Transportschäden.....	8
6.	Anlieferstopp Inventur	8

1. Allgemeine Daten

1.1 Grundsätze

Um eine reibungslose logistische Abwicklung in der Auftragsbearbeitung zu gewährleisten, ist die strikte Einhaltung der nachfolgend verfassten „Anlieferrichtlinien“ zu beachten.

1.2 Lieferanschrift

Bei Anlieferungen an die pfm medical mepro gmbh ist stets folgende Adresse auf den Warenbegleitpapieren zu verwenden:

pfm medical mepro gmbh
Am Söterberg 4
66620 Nonnweiler - Germany

1.3 Annahmezeiten

Warenannahme:	Montag bis Freitag	08:00 bis 13:00 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr
---------------	--------------------	--

Wir haben an folgenden Tagen geschlossen: Feiertag, Brückentag, zwischen Weihnachten und Neujahr.

Abweichende Anlieferungen nur nach Absprache.

2. Informationen zur Anlieferung

2.1 Avisierung

Zur zeitnahen Entladung des LKW's ist jede Palette vom Lieferanten oder dessen Beauftragten mindestens 24 Stunden vor der Anlieferung anzumelden, um ein Zeitfenster zu erfahren. Dieses sichert Ihnen eine weitestgehend reibungslose Anlieferung.

Die Avisierung erfolgt unter:

Tel. + 49 (0) 68 73 9011 -63 oder Mail: wm.mepro@pfmmedical.com

Die Avisierung hat folgende Informationen zu enthalten:

- Spedition
- Lieferant
- Anzahl der Paletten
- pfm medical mepro gmbh Bestellnummer
- Gewünschter Liefertermin

Nicht avisierte Anlieferungen können zur Annahmeverweigerung führen und werden grundsätzlich nachrangig abgewickelt. Es werden Sonderkosten berechnet, da wir entsprechendes Personal für die geplanten eingehenden Sendungen vorhalten.

2.2 Verhalten auf dem Werksgelände

Der Fahrer erhält Zutritt zu unserem Firmengelände nach Anmeldung an unserer Klingel. Daraufhin erhält er eine Anweisung zur Entladung auf dem Werksgelände.

Auf dem Werksgelände hat der Fahrer die Verhaltensrichtlinie einzuhalten.

Dazu gehört im Wesentlichen:

- Tragen von Sicherheitsschuhen
- Tragen einer Warnweste
- Einhaltung des absoluten Rauchverbotes auf dem gesamten Werksgelände

2.3 Anlieferungen

- 2.3.1 Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges, mit Hilfe von Elektrohubwagen möglich ist.
- 2.3.2 Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt die pfm medical mepro gmbh für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung.
- 2.3.3 Ist eine Anlieferung mit Kleinfahrzeugen geplant, die nicht über die Rampe entladen werden kann, hat die Ausladung durch den Fahrer zu erfolgen.
- 2.3.4 Entladungen außerhalb der dafür vorgesehenen Entladungszonen (z. B. Gabelstapler auf dem Betriebshof) werden nicht durchgeführt.
- 2.3.5 Für jede Sendung sind pfm medical mepro gmbh Transportpapiere zu übergeben (Speditionsauftrag etc.) aus denen alle sendungsrelevanten Daten hervorgehen.

- 2.3.6 Bei jedem gelieferten Artikel muss eine Charge mitangegeben werden. Ausgenommen sind Materialien wie zum Beispiel: Maschinen, Ersatzteile, Büromaterial, usw.
- 2.3.7 Bei Gefahrgut ist zusätzlich gemäß den ADR-Vorschriften ein entsprechendes Beförderungspapier zu übergeben. Der Anlieferungsfahrer muss über eine Qualifikation zur Gefahrgutförderung
- 2.3.8 (ADR-Bescheinigung) verfügen. Das Fahrzeug muss für die Beförderung von Gefahrgut über eine spezielle ADR-Zulassung verfügen.
- 2.3.9 Überlieferungen dürfen die 10% Toleranz nicht überschreiten.

2.4 Entladen

Die Ladefläche des Lieferfahrzeugs muss folgende Mindestabmessungen aufweisen:

- Sie muss so breit sein, dass sich eine 1,5 m breite Überfahrbrücke auf der Ladefläche ablegen lässt.
- Die Mindesthöhe der Ladekante des Lieferfahrzeuges muss 1,10 m betragen.
- Die Höhe des Laderaumes des Lieferfahrzeuges muss mindestens 1,90 m betragen.

2.5 Begleitpapiere

2.5.1 Lieferschein

Jeder Anlieferung ist ein Lieferschein in doppelter Ausfertigung mit folgenden Angaben beizufügen:

- Warenempfänger
- Lieferant mit Anschrift und Kontaktperson
- Bestellnummer von pfm medical mepro gmbh
- Artikelname und Artikelnummer von pfm medical mepro gmbh
- Gesamtstückzahl je angelieferten Artikel, ggfs. Angaben der noch offenen Mengen
- Vermerk der Paletten Nummer auf der ein Artikel gelagert ist
- MHD geführte Waren sind jeweils mit Produktions- und Ablaufdatum anzugeben

Der Lieferschein muss sich an der zuerst entladenen Palette befinden.

2.5.2 Frachtpapiere

Auf den Frachtpapieren sind das beauftragte Unternehmen sowie der Absender anzugeben

2.5.3 Rechnungen

Die Rechnung ist nicht der Ware beizufügen! Verschicken Sie diese bitte separat per Post an die pfm medical mepro gmbh oder digital an invoice.mepro@pfmmedical.com

3. Verpackungen

Es ist generell auf eine transportsichere Verpackung zur Vermeidung von Transportschäden zu achten.

Außerdem ist der Lieferschein mit einer Versandtasche immer außen an der Ware anzubringen.

3.1 Paletten Anlieferungen

- 3.1.1 Paletten Einheiten müssen so ge- und verpackt sein, dass eine Anlieferung in einwandfreiem Zustand sichergestellt ist.
- 3.1.2 Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, muss die Anlieferung auf tauschfähigen Standard EURO - Paletten (1200 x 800 x 144 mm) erfolgen.
- 3.1.3 Die Ladung der Palette darf, wenn nicht ausdrücklich vereinbart, nicht über die Abmessungen der Palette hinausragen.
- 3.1.4 Eine Bestellung ist grundsätzlich vollständig anzuliefern, d. h. Teillieferungen werden nur nach Absprache akzeptiert.
- 3.1.5 Bei Mischpaletten darf ein Artikel nicht auf mehreren Paletten verteilt werden.
- 3.1.6 Jede Palette muss sortenrein / chargenrein gepackt werden.
- 3.1.7 Die gesamte Höhe der Paletten darf 1,85 m nicht überschreiten.
- 3.1.8 Das Gewicht der Paletten darf 1,5 to. nicht überschreiten.
- 3.1.9 Den anfallenden Mehraufwand für nicht ordnungsgemäß angelieferte Ware wird in Rechnung gestellt.
- 3.1.10 Die Palette muss mindestens den Zustand der Klasse A haben.
- 3.1.11 Beschädigte oder nicht originale Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getaucht. Die Entsorgung solcher Paletten wird gesondert berechnet.
- 3.1.12 Der Gabelfreiraum der Palette darf nicht mit Folie oder Sonstigem verdeckt sein.

3.2 Anlieferung in Kartons

Besteht die Sendung aus mehreren Versandeinheiten muss dieses von außen auf jeder Versandeinheit kenntlich gemacht werden.

Die Gesamtheit der Versandeinheiten ist vollständig anzuliefern.

Gerade bei Paketen ist besonders auf eine transportsichere Verpackung zur Vermeidung von Transportschäden zu achten.

- 3.2.1 Die Verpackungsspezifikationen für einzelne Artikel sind einzuhalten. Aufgrund der Anforderung in Medizintechnikbereich sind die Materialien 2-fach getütet zu verpacken.
- 3.2.2 Jeder Karton muss sortenrein/chargenrein gepackt werden.
- 3.2.3 Auf jedem Karton ist auf der Frontseite die pfm medical mepro gmbh Artikelnummer, Charge sowie Stückzahl zu vermerken.

4. Sendungsprüfungen

Die Anlieferung an den zentralen Wareneingang der pfm medical mepro gmbh gilt in keinem Fall als Übergabe oder Abnahme der gelieferten Waren.

- pfm medical mepro gmbh bestätigt dem Transportführer den Empfang der angelieferten Sendung und führt eine Sichtkontrolle durch.
- Menge und Beschaffenheit der einzelnen Artikel werden zum Zeitpunkt der Übernahme nicht geprüft.
- Die Wareneingangskontrolle (Stichprobe) erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Werktagen.
- Spätere Schadensersatzansprüche wegen verdeckter Mängel oder Fehlmengen behalten wir uns vor.
- Eine Tatbestandsaufnahme bei offensichtlichen Transportschäden wird im Schadensfall pfm medical mepro gmbh unverzüglich veranlasst und dokumentiert.

5. Nichteinhaltung der Anlieferrichtlinien

5.1 Retouren

Nach interner Feststellung auf Qualitätsmängel erstellt der Einkauf eine Retourbestellung über die retournierende Ware und der Menge.

Die Abholung wird in Rücksprache mit Einkauf und Logistik organisiert.

5.2 Transportschäden

Werden bei Warenannahme Schäden an den Paletten festgestellt, wird auf dem Frachtbrief der Schaden notiert und vom Fahrer bestätigt. Der Schaden wird mit Bildern intern dokumentiert. pfm medical mepro gmbh nimmt die Ware unter Vorbehalt einer noch zu erfolgenden Kontrolle an.

Wir behalten uns das Recht vor bei offenen / sichtbaren Mängeln direkt die Annahme zu verweigern.

Die Überprüfung der Schade erfolgt über eine Qualitätsmeldung durch den Einkauf an den Lieferanten.

Mehrkosten, die durch Nichteinhaltung dieser Anlieferungsrichtlinien entstehen, werden wir nach Aufwand mit dem jeweils gültigen Stundensatz der pfm medical mepro gmbh berechnen.

6. Anlieferstopp Inventur

Während unserer Inventur besteht ein Anlieferstopp. Unsere Jahresinventur findet immer im Dezember eines jeden Jahres statt. Der genaue Zeitraum wird Ihnen circa 2 Monate vorher separat mitgeteilt. Wir bitten Sie daher alle Lieferungen frühzeitig anzuliefern. Bei allen Lieferungen, die trotzdem in diesem Zeitraum angeliefert werden, werden wir die Annahme verweigern. Für die entstandenen Kosten jeglicher Art kommen wir nicht auf.

Abweichende Anlieferungen nur nach Absprache.